

An alle Mitgliedsunternehmen im vbw

Ihr Gesprächspartner
Fritz Schmidt (StB)
Geschäftsführer
Telefon 07 11 16345-400
schmidt@wts-vbw.de
AZ fsc/kpe RS 2023

Stuttgart, 19/12/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

letztes Jahr musste ich meinen Jahresrundbrief mit dem den hohen Corona-Inzidenzen beginnen. Jetzt beschäftigen uns die hohen Energiepreise und gestiegenen Zinsen, ausgelöst durch einen Angriffskrieg in Europa. Wir lernen täglich dazu, dass alles möglich ist, auch das bisher für uns nicht denkbare. So schauen wir nicht verzagt, aber auch nicht hoffnungsfroh auf das kommende Jahr. Von Corona blieb das Arbeiten im Home-Office, vielleicht bleibt von den hohen Energiepreisen, dass wir bewusster mit der Energie umgehen, auch wenn die Preise wieder erträglicher werden. Für das Klima, wäre das sicherlich positiv.

Seit drei Jahren versprechen wir, dass wir Ihnen unsere Arbeitsergebnisse in einer Cloudlösung zur Verfügung stellen werden. Wir sind vorangekommen und wir hätten Ihnen mit diesem Schreiben gerne ein Video zur Verfügung gestellt, wie die Cloud zu benutzen ist. Leider hat sich durch die Umbrüche in der EDV-Abteilung des vbw die Fertigstellung des Videos verzögert. Aber sobald es zur Verfügung steht, werden wir es Ihnen zugänglich machen und dann steht dem Datenaustausch in der Cloud fast nichts mehr im Wege.

Die **Jahresabschlusserstellung** werden wir in Abstimmung mit Ihnen Großteils nicht vor Ort, sondern im Büro oder Home-Office erledigen. Falls Sie uns noch mit der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr 2022 beauftragen möchten und uns noch keinen Dauerauftrag übersandt haben, reichen Sie uns bitte den in der Anlage beigefügten Einzelauftrag herein.

Im Bereich der **Überwachungsprüfungen/Innenrevisionen** haben wir für das Jahr 2023 das Thema Betriebskosten-Controlling vorgesehen. Es geht dabei darum, welche Steuerungsinstrumente genutzt werden, um die Betriebskosten zu senken. Ein Thema, das u. E. gut in die Zeit passt. Gerne bearbeiten wir auch andere Aufgabenstellungen. Unseren Katalog mit möglichen Prüfungsthemen finden Sie auf unserer Homepage www.wts-vbw.de.

Den **allgemeinen Teil des Lageberichts** (Gesamtwirtschaftliche Lage) stellen wir Unternehmen, die uns mit der handelsrechtlichen **Jahresabschlusserstellung** beauftragen, unentgeltlich zur Verfügung. Andere Unternehmen erhalten den allgemeinen Teil des Lageberichts gerne gegen eine Schutzgebühr von 60,00 € (inkl. USt). Der allgemeine Teil des Lageberichts kann ab der zweiten Januarhälfte bezogen werden. Auch hier bitten wir um Einzelbeauftragung – sofern Sie uns noch keinen Dauerauftrag haben zukommen lassen. Sollten Sie uns einen Dauerauftrag erteilt haben und jetzt keinen Lagebericht mehr erstellen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Viele Unternehmen bedienen sich der WTS, um Ihre **Jahresabschlüsse im elektronischen**

Bundesanzeiger einzureichen. Sofern Sie uns bereits einen Dauerauftrag erteilt haben, brauchen Sie uns nicht erneut zu beauftragen. In der Anlage haben wir einen Einzelauftrag und auch einen Dauerauftrag beigefügt. Bitte denken Sie daran uns **mit der Übersendung** der Unterlagen auch gleich das **Datum der Feststellung des Jahresabschlusses mitzuteilen** (das ist das Datum der Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung an dem über den Jahresabschluss beschlossen wird). Ohne dieses Datum können wir die Offenlegung nicht vornehmen.

Gerne unterstützen wir Sie bei allen **betriebswirtschaftlichen Fragestellungen**. Unser fundiertes wohnungswirtschaftliches und steuerliches Fachwissen, ggf. gebündelt mit der Kompetenz der Rechts- und Prüfungsabteilung des vbw bürgt für Qualität und Praxisbezug.

Wir übernehmen für Ihr Unternehmen gerne die **Lohnbuchhaltung** sowie die Erstellung von **Gehaltsabrechnungen**. Lassen Sie sich einfach ein unverbindliches Angebot erstellen. Da eine Mandatsübernahme nur zum 1. Januar eines Jahres sinnvoll ist, wäre der 1. Januar 2024 der nächst mögliche Termin für eine Mandatsübernahme. Wenn Sie Interesse an dieser Dienstleistung haben sollten, kommen Sie bitte rechtzeitig auf uns zu (Jahresmitte 2023), damit wir die Datenübernahme und die Neuanlage der Gehaltskonten sorgfältig planen und umsetzen können.

Gerne übernehmen wir für Ihr Unternehmen die Funktion des **Datenschutzbeauftragten**. Vorteil für Sie ist, dass der externe Datenschutzbeauftragte auch die nach der DSGVO erforderlichen umfangreichen Dokumentationen führt und auf dem aktuellen Stand hält und Sie damit von dieser Aufgabe entlastet. Auch diese Dokumentationen wollen wir im Laufe des Jahres 2023 nun endlich in die Cloud einstellen, so dass Sie auf Ihre Dokumentationen jederzeit zugreifen können.

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gehört auch die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung des Datenschutzes. Wir werden auch 2023 wieder in Zusammenarbeit mit der AWI jeweils halbstündige Webinare zu Themen des Datenschutzes anbieten. Folgende Termine sind vorgesehen:

26.4.2023 Gefahren im Internet und im E-Mailverkehr

Die technischen Systeme und Sicherungen können noch so gut sein, dennoch können Nutzer durch das unbedachte Öffnen von Emails (Hacking) oder die Weitergabe von Zugangsdaten etc. (Phishing) dem Unternehmen erhebliche Schäden zufügen. Beim Webinar geht es darum die Mitarbeiter für diese Gefahren zu sensibilisieren

13.12.2023 Basisschulung Datenschutz

In der Basisschulung werden zunächst die Grundbegriffe und –prinzipien des Datenschutzes dargestellt. Anschließend werden die Mitarbeiter für die Themen Datenpannen, Videoüberwachung, Datenweitergabe an Dritte und Auskunftsverlangen von Betroffenen sensibilisiert. Bei Unternehmen, die uns zum Datenschutzbeauftragten bestellt haben, werden wir je angefangene 10 Teilnehmer ein halbe Stunde Datenschutzberatung berechnen. Unternehmen, die uns nicht zum Datenschutzbeauftragten bestellt haben, können sich über die AWI zu diesen Webinaren zum Honorarsatz der AWI anmelden. Auch wenn Sie Ihre Mitarbeiter bereits 2022 geschult haben, empfehlen wir das auch wieder 2023 zu machen, da ohne ständige Erinnerung die Aufmerksamkeit nachlässt und auch die Angreifer mit immer neuen Methoden arbeiten. Wir bieten an jedem der Schulungstage 3 Termine an, jeweils um 9:30, 10:30 oder 11:30 Uhr. Um sich Ihren Wunschtermin zu sichern, sollten Sie sich also frühzeitig bei der AWI anmelden.

Wenn Sie aber doch lieber eine Präsenzschiilung haben möchten, sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Datenschutzbeauftragten an.

Für Unternehmen kann es sinnvoll sein ein **Tax-Compliance Management System** einzurichten, weil von der Finanzverwaltung das Vorhandensein eines solchen Systems als ein Indiz gewertet wird, das gegen Vorsatz und Leichtfertigkeit spricht, wenn es zu Fehlern bei den Steuererklärungspllichten gekommen ist. Wir haben ein solches System zusammen mit den Steuerreferenten verschiedener wohnungswirtschaftlicher Verbände entwickelt und führen es gerne auch bei Ihrem Unternehmen ein. Der Arbeitsaufwand für die Einrichtung beträgt in der Regel 3 bis 5 Tage. Abgerechnet wird nach dem Stundensatz für betriebswirtschaftliche Dienstleistungen.

Für die genannten Leistungen gelten unsere beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und unsere Gebührenliste 2023.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches Jahr 2023 bei bester Gesundheit.

Unseren Kunden danken wir für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und hoffen auf ein weiterhin fruchtbares, gemeinsames Wirken.

WTS Wohnungswirtschaftliche
Treuhand Stuttgart GmbH



Schmidt (StB)